



Rundschreiben

Dezember 2017

1. Geringwertige Wirtschaftsgüter – neue Grenzen ab 2018

Die Grenze für die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG) wird für Anschaffungen ab dem 01.01.2018 von derzeit EUR 410 auf EUR 800 netto (bei Vorsteuerabzugsberechtigten) angehoben. Investitionen in dieser Größenordnung sollten unter Umständen in das Jahr 2018 verlegt werden.

2. Unangekündigte Kassennachschau droht ab 2018

Ab 2018 darf das Finanzamt sog. Kassennachschauen durchführen, um die Ordnungsmäßigkeit der Aufzeichnungen und Buchungen von Kasseneinnahmen und -ausgaben zu überprüfen. Die Nachschau kann die Finanzverwaltung ohne vorherige Ankündigung und auch zunächst anonym durch Testkäufe/-essen durchführen. Dies gilt für alle Kassensysteme. Tägliche Kassensturzfähigkeit muss gewährleistet sein. Bitte gleichen Sie Ihre Kassenbestände mit dem Sollbestand täglich ab. Gerne unterstützen wir Sie bei Fragen zur Organisation.

3. Beleg ersetzendes Scannen

Die Digitalisierung schreitet voran. Mittlerweile klären sich auch die Voraussetzungen, wann die gescannten Originalbelege vernichtet werden können, ohne dass hinterher mit dem Finanzamt Ärger droht. Falls Sie hierzu Fragen haben, sprechen Sie uns bitte an.

4. Rechnungsberichtigung ist rückwirkend möglich

Bislang galt: Entdeckte das Finanzamt eine nicht ordnungsgemäße Eingangsrechnung, konnte es den Vorsteuerabzug versagen. Auf die Steuernachforderung musste der Unternehmer Zinsen bezahlen, auch wenn er berichtigte Rechnungen vorlegen konnte. Dank einer Entscheidung des BFH wirkt nun eine berichtigte Rechnung auf den Zeitpunkt der ursprünglichen Rechnungsstellung zurück, sodass keine Nachzahlungszinsen entstehen.

5. Tankgutschein war gestern

Gutscheine an Ihre Mitarbeiter sind bis zum Betrag von EUR 44 steuer- und sozialversicherungsfrei. Das gilt nicht nur für Gutscheine einer Tankstelle, sondern auch für Gutscheine aller Art (z. B. Modehaus, Metzgerei, Fitnessstudio, Gastronomie, Friseur) sowie Gutscheinkarten. Unsere Lohnabteilung informiert Sie gerne.

6. Kindergeld – Nachforderung nur noch für sechs Monate möglich

Zum Schutz der Kindergeldkassen beschränkt der Gesetzgeber ab dem Jahr 2018 die Kindergeldnachforderung für vergangene Zeiten auf maximal sechs Monate. Die rechtzeitige Einreichung des Antrags auf Kindergeld ist daher ab dem nächsten Jahr sehr wichtig.

7. Wenn die Steuerfahndung klingelt

Bei einem (unangemeldeten) Besuch der Zoll- oder Steuerfahndung sollten Sie folgendes bedenken:

- a) Ruhe bewahren, auch in einer Extremsituation.
- b) Rufen Sie uns auf jeden Fall sofort an, egal was der Beamte sagt. Wir kommen sofort.
- c) Geben Sie keine Auskünfte bis wir da sind.
- d) Behindern Sie die Beamten nicht in ihrer Arbeit, aber Sie sind nicht verpflichtet zu helfen.

8. Ausschlussklausel im Arbeitsvertrag

In vielen Arbeitsverträgen ist eine sog. Ausschlussklausel vorhanden, wonach Ansprüche verfallen, wenn sie nicht innerhalb einer Frist schriftlich geltend gemacht werden. Arbeitsverträge, die nach dem 01.10.2016 abgeschlossen werden, dürfen hinsichtlich der Ausschlussklausel jedoch keine strengere Form als die Textform vorsehen. Schriftlich bedeutet tatsächlich unterschrieben, Textform ist auch per Fax oder E-Mail.

Unser Tipp: Arbeitsverträge sind zu prüfen und entsprechend anzupassen. Unsere Rechtsanwältin, Frau Nadine Grathwol, ist Ihnen gerne behilflich.

9. In eigener Sache

Neben dem bisherigen Standort in Heitersheim ist die TSO TAX nun auch in Müllheim und bald in Freiburg vertreten:

TSO TAX Blansche & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH
Blankenhornstraße 3a
79379 Müllheim

und ab 01.07.2018

TSO TAX Wutke & Walz Steuerberatungsgesellschaft mbH
Schnewlinstraße 12
79098 Freiburg

Und uns ganz wichtig

Für das uns entgegengebrachte Vertrauen im Jahr 2017 bedanken wir uns und wünschen gesegnete Weihnachten und ein erfolgreiches Jahr 2018.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

(Christian Winterhalter)

(Frank Ehret)



„Ich glaube nicht, dass es etwas gibt,
was meinen Steuerbescheid an Dra-
matik übertrifft...!“